



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

28. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.07.2023

Nummer 08

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.07.2023 Seite 1
- Bekanntmachung Schulbezirkssatzung Seite 3
- Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Juni 2023 Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2023/24 Seite 4
- Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

Montag, 18. September 2023, um 18:00 Uhr
Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Kinder- und Jugendbeirat	31.08.2023, 16 Uhr Haus der Begegnungen und des Lernens, Rüdesheimer Str. 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	05.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	06.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	07.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	12.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	14.09.2023, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.07.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 034/2023

Die Gemeindevertretung beschließt, dass straßenrechtliche Teileinziehungsverfahren Rüdesheimer Straße, im Abschnitt von Hauptstraße bis Bischofsheimer Straße, mit dem Ziel, eine Fahrradstraße anzuordnen und den motorisierten Verkehr (Kfz- und Lieferverkehr frei) nachrangig zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 25-Ja, 1-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen zurück in die Ausschüsse verwiesen.

Drucksachen-Nr.: 035/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses 015/2023 vom 17.04.2023 zum straßenrechtlichen Teileinziehungsverfahren Wiesenstraße von Goetheweg bis Niederheidenstraße, mit dem Ziel, eine Fahrradstraße anzuordnen und den motorisierten Verkehr nachrangig zu gewähren (Anlieger- und Lieferverkehr frei).
2. das straßenrechtliche Teileinziehungsverfahren Wiesenstraße, im Abschnitt von Goetheweg bis Niederheidenstraße, mit dem Ziel, eine Fahrradstraße anzuordnen und den motorisierten Verkehr nachrangig zu gewähren (Kfz- und Lieferverkehr frei).

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 22-Ja, 2-Neinstimmen bei 2 Enthaltungen zurück in die Ausschüsse verwiesen.

Drucksachen-Nr.: AN 012/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zuletzt kam es zwischen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Frau Dr. Ilka Goetz, und dem hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Herrn Ansgar Scharnke, zu Meinungsverschiedenheiten über die Voraussetzungen von zu treffenden Eilentscheidungen nach § 58 BbgKVerf. Um für künftige Vorgänge Rechtssicherheit zu erreichen, trifft die Gemeindevertretung folgende Entscheidungen:

1. Der Bürgermeister und ein weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters werden angewiesen, unverzüglich mit der Kanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB in Potsdam, den üblichen Anwaltsvertrag nebst der üblichen Vergütungsvereinbarung zu einem Stundensatz von 300 Euro netto zu schließen. Die Kommunikation mit dem Rechtsbeistand der Gemeindevertretung führt ausschließlich die Vorsitzende oder ihre Stellvertreter in Vertretung der Gemeindevertretung. Sie sind gegenüber den Mitgliedern der Gemeindevertretung jederzeit zur Auskunft hierüber verpflichtet.
2. Der Rechtsbeistand der Gemeindevertretung hat die Vorgänge um die nicht getroffenen Eilentscheidungen darauf hin zu untersuchen, ob und inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorlagen und die Organe der Gemeinde ihre Kompetenzen ordnungsgemäß ausgefüllt und wahrgenommen haben. Das betrifft:
 - 1) Vergabe Neubau Grundschule (Anfrage des Bürgermeisters und Ablehnung der Eilentscheidung durch die Vorsitzende vom 26.02.2022),
 - 2) Kündigung Reinigungsunternehmen (Anfrage des Bürgermeisters und Ablehnung der Eilentscheidung durch die Vorsitzende vom 13.03.2023).Hierbei prüft der Rechtsbeistand der Gemeindevertretung auch die Recht- und Zweckmäßigkeit des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Verfahren bei Eilentscheidungen vom 17.04.2023 (AN 010/2023).
3. Das Ergebnis der Prüfung ist als Gutachten vorzulegen. Eine Erörterung findet auf der diesem Termin folgenden Sitzung der Gemeindevertretung statt. Im Zuge dessen sind der Gemeindevertretung Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten und das weitere Verfahren zu begleiten.

4. Der Bürgermeister wird angewiesen, die notwendigen Vorgänge und Unterlagen zusammenzustellen und zur Einsichtnahme für den Rechtsbeistand bereitzuhalten. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja, 8-Neinstimmen bei 5 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 006/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu folgenden Themen eine Stellungnahme beim Wasserverband einzuholen:

1. Der Wasserverband Strausberg Erkner den dort propagierten sparsamen und effizienten Umgang mit der Ressource Wasser in der Gemeinde im Sinne einer erweiterten Wasserressourcennutzung forcieren. Dies beinhaltet die Etablierung regionaler und lokaler Brauchwasserkreisläufe. Für die Verwendung sind Abnehmer des gereinigten Abwassers (gewerblich, privat, öffentlich) zu eruieren.
2. Der Wasserverbandes Strausberg Erkner soll darauf hinwirken, dass für das Einzugsgebiet Strausberg/Rehfelde eine Kläranlage mit 4. Reinigungsstufe gebaut werden soll, welche hochgradig gereinigtes Abwasser für Brauchwasserzwecke oder die Stützung des Wasserhaushaltes zur Verfügung stellen kann.
3. Das noch in der Kläranlage Münchehofe gereinigte Abwasser, soll anteilig im Verbandsgebiet wiederverwendet werden können. Dazu sind mit den BWB (Berliner Wasserbetrieben) Konzepte zu entwickeln und voranzutreiben.
4. Der Wasserverband Strausberg Erkner soll darauf hinwirken, eine progressive Gebührenordnung für den Wasserverbrauch zu prüfen mit dem Ziel, diese zu etablieren, welche auch unterdurchschnittlichen Verbrauch belohnt. Diese Gebührenordnung ist sozial gerecht auszugestalten. Dem OBUA ist darüber halbjährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde mit 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung zurück in die Ausschüsse verwiesen.

Drucksachen-Nr.: AN 007/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Neugestaltung und Aufwertung des Spielplatzes „Fasanerie“ sowie des Spielplatzes „Grünzug - Am Gruscheweg“ (nähe Hamsterweg) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorzulegen. Die gemeindeeigenen öffentlichen Spielplätze, sollen vollumfänglich aufgewertet und neugestaltet werden. Diese sollen für kleine und auch für die größeren Kinder (bis 12 Jahre) beispielbar werden. Zusätzlich ist beim Spielplatz Fasanerie eine Einfriedung zum Südring und zum Teich vorzunehmen. Dies kann mit Hecken und/ oder Zaun geschehen.

Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: AN 008/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Betreuung der Kindertagesbetreuung und Absicherung des Kita-Betriebs vor dem Hintergrund von Regenerations- und Umwandlungstagen, werden jährlich folgende Schließzeiten, in der Regel 10 Tage, festgelegt:
 - Die zweite Osterferienwoche mit Notbetreuung. Als betreuendes Personal der Kinder wird jeweils aus der Einrichtung mindestens eine Fachkraft eingesetzt.
 - Brückentage
 - Zwischen Weihnachten und Neujahr ohne Notbetreuung.
- Die Schließtage sind den Eltern in geeigneter Art und Weise bis zum 31. August des Vorjahres von der jeweiligen Kita und der Gemeinde mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 0-Neinstimmen bei 4 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 014/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einen Antrag gem. § 80 Abs. 7 Satz 2 VwGO analog mit folgendem Inhalt zu stellen: Der Beschluss vom 22. November 2022 (Az.: OVG 10 S 34/22) wird dahingehend abgeändert, dass die Satzung der Antragstellerin über den Grünordnungsplan „Trainierbahn Neuenhagen“ vom 29. Oktober 2020, bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 25. März 2021 und vom 22. Dezember 2022, vorläufig wieder in Vollzug gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 25-Ja, 1-Neinstimmen bei 1 Enthaltung zurück in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Drucksachen-Nr.: AN 015/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

- den Entwurf des Leistungsverzeichnisses zur Vergabe des Betriebens des Freibades den Gemeindevertretern unverzüglich nach Erstellung vorzulegen und sodann in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.
- Eine Beschlussfassung ohne vorherige Beratung der zuständigen Ausschüsse findet nicht statt.
- Der Beschluss über die Neuvergabe dieses Mietverhältnisses fällt die Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis: 25-Ja, 1-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 054/2023

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab der Saison 2023 alle Schülerinnen und Schüler der vier Neuenhagener Grundschulen in den Sommerferien das Freibad 10 x kostenfrei nutzen können.

Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 017/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß Anlage 1 zugestimmt. Die Anlagen zur Abwägungstabelle (Anlage 1a und 1aa) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ wird festgestellt. Die Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen, dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Flächennutzungsplans damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 0-Neinstimmen bei 4 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 051/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“; gemäß den Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 4-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 033/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Straßenreinigungssatzung) nebst ihrer Anlage Straßenreinigungsverzeichnis gemäß Anlage 1 dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 15-Ja, 8-Neinstimmen bei 4 Enthaltungen zurück in die Ausschüsse zurückverwiesen.

Drucksachen-Nr.: 059/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Herr Steffen Napieraj wird als Mitglied der Wahlkommission abberufen.
2. Herr Marco Skowronek wird für die Dauer der Wahlperiode als Mitglied in die Wahlkommission gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 058/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Herr Roman Zabel wird als sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss sowie in den Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss berufen.
2. Herr Timo Krieger wird als sachkundiger Einwohner in den Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss berufen.
3. Herr Rainer Becker wird als sachkundiger Einwohner im Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss abberufen.

Abstimmungsergebnis: 25-Ja, 2-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 056/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Herr Nico Schulz und Herr Günter Paulat werden als Mitglieder des Hauptausschusses abberufen. 2. Die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses erfolgen gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 057/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Herr Frank Richter wird als ehrenamtlicher Beauftragter für die Integration von Menschen mit Behinderung benannt.
2. Die Benennung für das Ehrenamt erfolgt für die Dauer der jetzigen und der nächsten Wahlperiode bis zum 30.09.2029.
3. Für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Beauftragter für die Integration von Menschen mit Behinderungen erhält Herr Richter zur Abgeltung des mit dem Amt verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 80,00 € und ein jährliches Budget in Höhe von 1.500 Euro.

Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 042/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Frau Gabriele Walter wird als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen. Frau Dr. Christine Stüben wird als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 043/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 044/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Anzahl der Klassen der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2024/2025 für die

- Grundschule „Hans-Fallada“: 1 Klasse
- Goethe-Grundschule: 2 Klassen + Sprachklasse
- Grundschule am Gruscheweg: 3 Klassen
- Grundschule am Schwanenteich: 2 Klassen
im Falle von acht 1. Klassen
- Grundschule am Schwanenteich: 3 Klassen
im Falle von neun 1. Klassen

Abstimmungsergebnis: 25-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Nicht öffentlicher Teil**Drucksachen-Nr.: 061/2023**

Bewilligung überplanmäßiger Mittel für unplanmäßige Reparatur und Havariebeseitigung an Regenwasseranlagen

Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 049/2023

2. Änderung eines Beschlusses/Abschluss eines Grundstückskaufvertrages, sowie Vorstellung Entwurf städtebaulicher Vertrag

Abstimmungsergebnis: 15-Ja, 7-Neinstimmen bei 5 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 047/2023

Zustimmung zum Verkauf und zur Belastung eines Erbbaurechtes

Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung, für die in der Gemeindevertretung am 03.07.2023 beschlossene Schulbezirkssatzung, im Amtsblatt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin an.

Neuenhagen bei Berlin, den 04.07.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i.V. mit § 106 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 7]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 03.07.2023 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt für alle vier Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde ein deckungsgleicher Schulbezirk. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme in die Schule.

§ 2 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für die vier Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

- Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
- Goethe-Grundschule Neuenhagen, Rathausstraße 28
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4
- Grundschule am Gruscheweg, Gruscheweg 52.

§ 3 Schulbezirke

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin - Grundschule „Hans Fallada“, Goethe- Grundschule, Grundschule am Schwanenteich, und Grundschule am Gruscheweg – gilt das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin als deckungsgleicher Schulbezirk.

§ 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von vier Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 29.11.2022 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 04.07.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Juni 2023

Standort	Vorhaben
Binger Bogen 33/33A	Zweifamilienhaus
Binger Bogen 38	Einfamilienhaus
Binger Bogen 36	Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen u. Geländeaufschüttung
Binger Bogen 4	Einfamilienhaus
Entrichstraße 38	Einfamilienhaus
Roßtrappe 5	Erweiterung Zweifamilienhaus
Dorfstraße 11 A	Umnutzung Wohnräume in Zahntechnisches Labor
Eisenacher Straße 18	Vorbescheid: Einfamilienhaus
Binger Bogen 1/1A	Zweifamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

**Am 02.10.2023, 30.10.2023 sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024
bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Gemeinde Neuenhagen b. Berlin

am 11.09.2023, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbands-gewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Veranstaltungen der Anna-Ditzen-Bibliothek Neuenhagen

Dienstag, 1. August 18 Uhr: Ausstellungseröffnung „Acrylat & Kohle“
Laura Michel. K.P. Burghardt

Freitag, 4. August 19 Uhr: Theatron am Rathaus
(Nachholveranstaltung aus dem 2022)
„Sänger der Herzen - Harry Belafonte“
mit dem Kalliope-Team Berlin

Dienstag, 29. August 19 Uhr: Die Veranstaltungsreihe
Neuenhagen liest präsentiert
„Ein mörderisches Paar - Das Versprechen“;
eine Crime-Time-Lesung mit Klaus-Peter Wolf

Freitag, 1. September 19:30 Uhr: „Neuenhagen liest“
in Kooperation mit der Arche-Neuenhagen
präsentieren die Lesung mit Benno Fürmann
„Unter Bäumen - die Natur, mein Leben und der
ganze Rest“